



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

Hospiz Info Brief 4 / 2006

Juli 2006

••• Das TOP-Thema ••• Das TOP-Thema ••• Das TOP-Thema •••

Eckpunkte Gesundheitsreform 2006

Eckpunkte der Gesundheitsreform zeigen für die Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden den richtigen Weg

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung begrüßt, dass der Leistungsanspruch auf umfassende Sterbebegleitung endlich Gesetz werden soll. Gerade in Zeiten knapper Mittel ist es wichtig, dass die Politik Prioritäten setzt. Die von der großen Koalition am 04. Juli 2006 vorgelegten *Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006* greifen Forderungen der bundesweit arbeitenden Patientenschutzorganisation für schwerstkranke und sterbende Menschen auf. Wie aus dem Papier hervor geht, soll der Leistungsanspruch auf Palliativversorgung und auch deren Vergütung definiert und verbessert werden. Jetzt gilt es, an diesem Leistungsanspruch der gesetzlich Versicherten festzuhalten: Die Leistungserbringer, die zum Teil auch Kürzungen hinnehmen müssen, sollten die professionelle Sterbebeileitung nicht zum Zankapfel machen.

Die Festschreibung eines neuen Leistungsanspruchs auf eine umfassende Sterbebegleitung entspricht dem Kern des Entwurf eines Palliativleistungsgesetzes, den die Stiftung Ende Mai 2006 vorgestellt hat. Dieser zeigt, wie ein gesetzlicher Leistungsanspruch auf eine umfassende und professionelle Sterbebegleitung praktikabel umgesetzt werden kann. Er schafft eine gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Palliativversorgung. Dieses Ziel soll insbesondere durch die Einführung von 660 ambulanten Palliativdiensten erreicht werden. Ferner sehen die Eckpunkte der Gesundheitsreform vor, „konkrete und unbürokratische Abrechnungsmodalitäten“ zu schaffen, „die auch die Schnittstellen zum stationären und ambulanten Bereich sowie anderen Kostenträgern berücksichtigen“. Gerade die strikte Trennung von ambulantem und stationärem Bereich ist in der Praxis hinderlich.

Der Gesetzentwurf der Deutschen Hospiz Stiftung ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.hospize.de/ftp/pall_lg_06.pdf





Aus den Erläuterungen des Bundesgesundheitsministeriums zu den *Eckpunkten der Gesundheitsreform 2006*:

„Außerdem sollen Defizite in der Versorgung Sterbender abgebaut werden. Es muss allen Menschen ermöglicht werden, ohne unnötige Leiden in Würde – und wo immer möglich und gewünscht – zu Hause bis zum Tod betreut zu werden. Heute gibt es zwar Hospize und Palliativstationen der Krankenhäuser, aber bei weitem nicht ausreichend. Vor allem die Möglichkeiten der ambulanten Betreuung sind unzureichend.“

Deshalb soll für die betroffenen Patientinnen und Patienten ein eigenständiger Leistungsanspruch auf eine „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ eingeführt werden. Dabei sollen Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte zusammenarbeiten.“

Weitere Informationen unter:

http://www.die-gesundheitsreform.de/gesundheitspolitik/gesundheitsreform_2006/index.html

Helfen Sie mit - leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie uns bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an muenzberg@hospize.de oder bitten diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.



Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11



Antwortabschnitt
(Rückmeldung auch per Fax 02 31 / 73 80 73 - 1)

Deutsche Hospiz Stiftung
Europaplatz 7

44269 Dortmund

Ich / Wir bitten außerdem um Zusendung des Hospiz Info Briefs per E-Mail auch an folgende Adresse(n) *(bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)*:

Name (des Dienstes bzw. der Person)	Funktion (z.B. Vorsitzender)	E-Mail-Adresse

Absender *(bitte auch Hospizdienst bzw. -einrichtung angeben)*:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Sonstige Mitteilungen:
